

FD / Interpellation Lippuner-Grabs / Bartl-Widnau / Keller-St.Gallen vom 2. Dezember 2025

Schwache Steuerkraft-Entwicklung: Sind wir für wertschöpfungs- und forschungsintensive Unternehmen steuerlich attraktiv?

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Christian Lippuner-Grabs, Alexander Bartl-Widnau und Felix Keller-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2025 nach der Bedeutung von wertschöpfungsintensiven und forschungsorientierten Unternehmen für die ökonomische Stärke des Kantons St.Gallen und stellen in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fragen der Interpellanten betreffen im Wesentlichen die steuerliche Attraktivität des Kantons St.Gallen für wertschöpfungs- und forschungsintensive Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton St.Gallen per 1. Januar 2020 als Reaktion auf die Abschaffung der international im Brennpunkt stehenden besonderen Steuerregimes (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) neue, international anerkannte Entlastungsmassnahmen für Unternehmen eingeführt hat. Dabei handelt es sich zum einen um den zusätzlichen Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand (sog. «Inputförderung»), der einen um 40 Prozent erhöhten Abzug über die entsprechenden effektiven Aufwendungen hinaus ermöglicht. Zum anderen wurde die Patentbox eingeführt, mit der eine reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten verlangt werden kann; die Entlastung wurde dabei auf 50 Prozent festgesetzt. Bei beiden Massnahmen oder deren Kombination darf jedoch die Entlastung insgesamt 40 Prozent des steuerbaren Gewinns nicht überschreiten (sog. «Entlastungsbegrenzung»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die steuerliche Standortattraktivität des Kantons für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hoher Forschungs- und Wissensintensität?

Mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von 14,29 Prozent rangiert der Kanton St.Gallen im nationalen Vergleich im hinteren Mittelfeld. Betrachtet man die minimale Belastung von 11,82 Prozent, die sich bei maximal möglicher Entlastung aufgrund der Inputförderung und/oder der Patentbox ergibt, so liegen die einzelnen Kantone jedoch näher beieinander. Sowohl bei der ordentlichen als auch der minimalen Gewinnbesteuerbelastung sind die Kantone Zug, Luzern und Nidwalden führend. Die Einführung der neuen steuerlichen Entlastungsmassnahmen per 1. Januar 2020 hat keine Verbesserung der Position des Kantons St.Gallen bewirkt. Im internationalen Vergleich ist der Kanton St.Gallen als Unternehmensstandort jedoch steuerlich attraktiv.

2. Welche Branchen (z.B. Software, KI, MedTech, Cleantech, Fintech, digitale Dienstleistungen) erachtet die Regierung als besonders entwicklungsfähig in unserem Kanton?

Der Kanton St.Gallen verbindet fundiertes industrielles Know-how mit fortschrittlichen Präzisionstechnologien. Dazu gehören Präzisionsmechanik, Systemtechnik, Photonik/Optik, Elektronik und Mikrotechnik. Diese Präzisionstechnologien werden vielseitig angewendet in Branchen wie Medizintechnik, Sensorik, Messtechnik, Steuerung, Automation, Vakuum-

und Reinraumtechnik sowie Hightech-Fertigung (Advanced Manufacturing). Die Stärkung sowie Weiterentwicklung dieser auch für den Export wichtigen Branchen und der dazu gehörigen Technologien geniessen hohe Priorität.

Zudem verfügt eine Vielzahl dieser Unternehmen über Lösungen, bei denen hochpräzise Technologie auf industrielle IT-Anwendungen, eingebettete Systeme und Internet of Things (IoT) trifft. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal für den Kanton St.Gallen dar. Somit gilt es den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Zukunft zu fördern, um mit schnell ändernden IT-Anforderungen Schritt zu halten.

3. Welche Standortnachteile sieht die Regierung im Vergleich zu Kantonen oder Ländern, die besonders erfolgreich sind bei der Ansiedlung von forschungsintensiven Unternehmen?

Sowohl in nationalen als auch im internationalen Vergleich gibt es Regionen, die eine höhere Sichtbarkeit und Internationalität aufweisen.

Andere Kantone oder Länder verfügen über führende technische Bildungseinrichtungen und Institutionen (so z.B. der Kanton Zürich mit der ETH Zürich oder der Kanton Waadt mit der EPF Lausanne), die eine stärkere Anziehungskraft auf forschungsintensive Unternehmen ausüben und vorteilhafteren Zugang zu hochausgebildeten Fachkräften in diesem Bereich sowie Spitzenforschungsmöglichkeiten sowohl für etablierte Unternehmen als auch Start-ups bieten.

Zudem weist der Kanton St.Gallen eine unterdurchschnittliche Spezialisierung der Industrie auf, dies im Gegensatz zu Kantonen und Ländern, die aufgrund von vorhandenen Branchenclustern Ansiedlungen von forschungsintensiven Unternehmen begünstigen.

Zu den steuerlichen Rahmenbedingungen sei auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 7 verwiesen.

4. Welche Rolle spielen Förderinstrumente (z.B. F&E-Zuordnungen, Innovationsabzüge) für Unternehmen mit hohen Forschungsaufwendungen?

Förderinstrumente wie der zusätzliche Steuerabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand führen dazu, dass die endgültigen wirtschaftlichen Kosten von entsprechenden Ausgaben einer steuerpflichtigen Person gesenkt werden. Der Abzug hat subventionsähnlichen Charakter. Zu einer effektiven Entlastung führt er jedoch nur dann, wenn die Unternehmung in der Gewinnzone ist; zudem lohnt er sich nur, wenn der mit dem Abzug verbundene Dokumentations- bzw. Deklarationsaufwand geringer als der Steuervorteil ist. Diesfalls trägt er zur Risikominimierung bei und wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus.

5. Welches Fazit zieht die Regierung nach bald fünf Jahren steuerlicher Inputförderung (erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) im Kanton St.Gallen?

Bis jetzt wird die Inputförderung eher weniger genutzt, als bei deren Einführung erwartet worden war; dies gilt sowohl für die Anzahl der Unternehmen, die den Steuerabzug beanspruchen, als auch betragsmässig (siehe dazu nachfolgende Antwort zu Frage 6). Selbständig Erwerbende, denen die Möglichkeit ebenfalls offensteht, machen davon gar keinen Gebrauch. Zudem ist nicht erkennbar, dass es wegen der Einführung des Abzugs zu Zu- zügen von Unternehmen kam. Für etablierte Gesellschaften mit (hohen) Forschungsaktivitäten im Kanton St.Gallen ist das Instrument indes von grosser Bedeutung, unter anderem auch für solche, die bis Ende 2019 von besonderen Steuerregimes profitieren konnten; der

mit deren Wegfall verbundene Anstieg der Steuerbelastung konnte so etwas gedämpft werden.

6. In welchem Umfang wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wie unternehmensfreundlich wird sie umgesetzt?

Im Kanton St.Gallen machen mittlerweile rund 100 Gesellschaften einen zusätzlichen Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand geltend. Die Anzahl hat sich seit Einführung des Abzugs per 1. Januar 2020 bis heute nicht markant erhöht. Die Summe der entsprechenden, auf den Kanton St.Gallen entfallenden Abzüge betrug in den Jahren 2020–2022 durchschnittlich rund 40 Mio. Franken.

Das Kantonale Steueramt hält sich bei der Prüfung an die gesetzlichen Vorgaben, die Analyse der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 4. Juni 2020 und die einschlägige Weisung im St.Galler Steuerbuch (StB 85bis Nr. 1)¹.

7. Wie attraktiv ist die kantonale Lizenzbox (Patentbox) im Vergleich zu den in diesem Bereich führenden Kantonen und wie viele Unternehmen nutzen diese?

Im Kanton St.Gallen beträgt die Ermässigung bei der Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten 50 Prozent. Rund zwei Drittel der Kantone kennen eine höhere Ermässigung. Maximal beträgt sie 90 Prozent. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen bewegt sich der Kanton St.Gallen im Mittelfeld.²

Aktuell profitieren sechs Gesellschaften mit Sitz im Kanton St.Gallen sowie vier Gesellschaften mit einem ausserkantonalen Sitz, die im Kanton St.Gallen über eine Betriebsstätte verfügen, von einer ermässigten Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten.

8. Welche Massnahmen prüft die Regierung, um wertschöpfungs- und forschungsintensive Firmen stärker in den Kanton zu ziehen?

Die Promotionsaktivitäten des Kantons St.Gallen sollen noch stärker auf Unternehmen bzw. auf Branchen mit fortschrittlichen Präzisionstechnologien ausgerichtet werden. Zudem stehen Massnahmen, die in der kantonalen Innovationsförderstrategie definiert wurden, vor der Umsetzungsphase. Hierzu zählt z.B. die Finanzierung der Forschungsinfrastruktur (Reinraum Buchs). Weitere Massnahmen der Innovationsförderstrategie – etwa die Stärkung der Netzwerkbildung, eine verstärkte Förderung der Innovationskultur oder neue Instrumente für die Innovationsförderung – stehen zurzeit noch in der Prüfungsphase.

Im Rahmen der Start-up-Strategie des Kantons St.Gallen werden diverse der definierten Massnahmen bereits umgesetzt. Hierzu zählen der HSG START Accelerator, die Etablierung kantonalen Anlaufstellen in verschiedenen Regionen, der Ausbau der Sichtbarkeit sowie die weitere Positionierung des Kantons St.Gallen als Start-up-Kanton. Geprüft wird ferner eine Zusammenarbeit mit Hochschulen auf der alpinen Achse (namentlich mit der ETH Zürich und der TU München).

¹ Abrufbar unter https://www.sg.ch/content/dam/sgch/steuern-finanzen/steuern/steuerbuch/art-70-104-stg/085bis_1.pdf.

² Eine Übersicht über die Höhe der in den einzelnen Kantonen geltenden Patentboxermässigung ist einsehbar unter www.estv2.admin.ch/stp/sm/entlastungsbegrenzung-de-fr.pdf.

Im Zuge der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zieht die Regierung die Einführung neuer Fördermassnahmen in Betracht, die auch die Innovationskraft steuern soll. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass aufgrund der geringeren Einnahmen aus der neuen Steuer im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen ein konkurrenzfähiges Förderangebot (wohl) nicht gewährleistet werden kann.

Schliesslich ist die Regierung daran, eine Steuerstrategie zu erarbeiten mit dem Ziel, die steuerlichen Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen zu verbessern.